

Zuzahlungen

Auch 2017 bekommen Sie für alle Einzahlungen bis EUR 2.742,98 wieder die staatliche Prämie in Höhe von 4,25 % gutgeschrieben.

ACHTUNG: Wenn Sie in Österreich nicht uneingeschränkt steuerpflichtig sind, ist eine Zuzahlung leider nicht möglich!

Sie wollen die staatliche Prämie heuer voll ausnützen?

Bitte beachten Sie dabei folgende Informationen:

- Die Summe der von Ihnen geleisteten regelmäßigen Einzahlungen 2017 und Ihrer Zuzahlung darf den Jahreshöchstbeitrag von EUR 2.742,98 nicht übersteigen.
- Bitte leisten Sie Ihre gewünschte Zuzahlung bis **spätestens 15. November 2017**, damit wir einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können.
- Wenn Ihre Zuzahlung verspätet bei uns eintrifft oder den Jahreshöchstbeitrag von EUR 2.742,98 übersteigt, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen diesen Betrag zurück zu zahlen.

	Zahlen Sie monatlich?	Zahlen Sie jährlich?
Ihre Prämie	EUR 50,00	EUR 1.500,00
Somit ergibt sich eine Jahresprämie in Höhe von	EUR 600,00	EUR 1.500,00
Ihr maximal möglicher Zuzahlungsbetrag für 2017	EUR 2.142,98	EUR 1.242,98
Damit ergibt sich der Jahreshöchstbeitrag von	EUR 2.742,98	EUR 2.742,98

Welche Informationen müssen Sie am Zahlschein bzw. beim Telebanking angeben?

The image shows a 'Zahlungsanweisung' form with the following fields and annotations:

- 1.** EmpfängerName/Firma: UNIQA Österreich Versicherungen AG
- 2.** IBAN EmpfängerIn: AT853100000200597807
- 3.** BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank: RZBAATWW
- 4.** Betrag: EUR Zuzahlungsbetrag
- 5.** Verwendungszweck: 090028000000
- 6.** IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn: AT123456789123456789
- 7.** KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma: Max Mustermann
- 8.** Unterschrift Zeichnungsberechtigter: Max Mustermann

- Empfänger: UNIQA Österreich Versicherungen AG
- IBAN Empfänger: AT853100000200597807
- BIC Empfänger: RZBAATWW
- Zuzahlungsbetrag
- Polizzenummer (Bsp.: 28000000) mit vorgestelltem Buchungscode 0900 (Bsp.: 090028000000)
- IBAN des Auftraggebers
- Name des Auftraggebers
- Unterschrift

Bei elektronischer Überweisung geben Sie bitte bei Verwendungszweck/Zahlungsreferenz unbedingt 0900 und Ihre Polizzennummer als eine Nummer an (Bsp.: 090028000000).

Wichtig:

Für den Zuzahlungsbetrag, welcher in eine Pensionszusatzversicherung, gemäß § 108b EStG der Raiffeisen Versicherung AG übertragen wird, gilt für die Aufschubphase der zum erstmaligen Zuzahlungszeitpunkt (ab 07/2010) gültige Rechnungszins (die Aufschubphase ist der Zeitraum zwischen Übertragung der Ansprüche an den Pensionsversicherer und Beginn der Pensionszahlung). Für die Berechnung der Pension gelten die bei Antragstellung vereinbarten Rententafeln. Die mit der Zuzahlung verbundenen Änderungen der Garantieleistung gelten gemäß §§ 108g-i EStG. Die in den Besonderen Versicherungsbedingungen/Merkblatt erwähnten Bestimmungen nach Ablauf der Mindestbindefrist gelten weiterhin.